

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

2.5.1883 (No. 103)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Mai.

№ 103.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Referendar Maximilian Josef Huffschild aus Mannheim zum Sekretär des Landgerichts Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 25. April l. J. gnädigst geruht,

dem Oberpostsekretär Friedrich Gustav Heinrich Grundmann aus Treuenbriege, z. Zt. in Trier, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, eine bei dem Telegraphenamte Karlsruhe in Erledigung kommende Obertelegraphensekretär-Stelle zu übertragen,

sowie den Obertelegraphenassistenten Amandus Dagobert Schärffenberg aus Thorn, z. Zt. in Köln, gleichfalls unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, zum Telegraphensekretär zu ernennen.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 26. April er. ist der Premierlieutenant Baenker von Dankenschweil, à la suite des 2. Babilöner Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, unter Beförderung zum Hauptmann und unter Belassung im Nebenetat des großen Generalstabs, zum 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, à la suite desselben versetzt worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

Berlin, 30. April. Der „Reichsanz.“ schreibt: „Von Seiten mehrerer Handelskammern ist bei dem Reichskanzler darüber Klage geführt worden, daß das Nahrungsmittel-Gesetz den gewerblichen und Handelskreisen erhebliche Nachteile zufüge. Die Beschwerden richten sich hauptsächlich gegen diejenigen Bestimmungen in § 10 des Gesetzes, durch welche die Verfälschung von Nahrungs- oder Genussmitteln zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr, sowie das Verkaufen verfälschter Nahrungs- oder Genussmittel mit Strafe bedroht wird. Man klagt darüber, daß der Begriff der Verfälschung von den Gerichten sehr verschieden und theilweise so rigorös aufgefaßt werde, daß selbst ganz unbedenkliche und allgemein übliche Manipulationen zu Bestrafungen führen könnten. Der Reichskanzler hat die Beschwerden einer eingehenden Prüfung unterzogen und auf Grund derselben die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich nicht empfiehlt, jetzt bereits das Gesetz selbst abzuändern. Dagegen erscheinen nicht alle über die Anwendung und Ausführung des letzteren erhobenen Klagen unbegründet. Dasselbe wendet in der That seine volle Schärfe wesentlich gegen die heimischen Produzenten und den Handel in deutschen Erzeugnissen, und zwar zu Gunsten des Auslandes. Der ausländische Produzent und der ausländische Händler sind unserer gerichtlichen Verfolgung völlig entzogen. Aber auch die von Inländern vertriebenen ausländischen Erzeugnisse sind besser gestellt, indem ein Strafverfahren wegen Verfäls-

chung in der Regel nur dann eingeleitet werden kann, wenn die Verfälschung sich an dem fertigen Produkte nachweisen läßt, während die Verfälschung inländischer Produkte schon im Stadium der Herstellung kontrollirt werden kann. Der Reichskanzler hat im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für unsere gewerblichen und industriellen Kreise Anlaß genommen, mittelst Schreibens vom 21. April d. J. die Aufmerksamkeit der einzelnen Landesregierungen hierauf zu lenken, und hat dieselben gebeten, dahin zu wirken, daß die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften bei der Handhabung des Nahrungsmittel-Gesetzes die vorstehend entwickelten Gesichtspunkte im Auge behalten. Es sei Werth darauf zu legen, daß auf diese Weise zunächst wenigstens der Versuch gemacht wird, den erhobenen Beschwerden, soweit sie begründet sind, ohne Abänderung des Gesetzes abzuhelfen. Gleichzeitig hat der Reichskanzler die Landesregierungen um Mittheilung derjenigen Erfahrungen ersucht, welche innerhalb der einzelnen Bundesstaaten mit dem Nahrungsmittel-Gesetze während seiner vierjährigen Geltungsdauer gemacht worden sind.

Richter (Hagen) brachte für die zweite Verathung der Gewerbeordnungs-Novelle den Antrag ein, die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Civilpersonen, die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrwerke zu untersagen.

ß Berlin, 30. April. Bezüglich des Staatsministers Maybach wird mir heute von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß der Minister, der in Folge unermüdblicher geistiger Anstrengung bei einer Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden täglich sich schon seit längerer Zeit in erschüttertem Gesundheitszustand befindet, auf dringenden ärztlichen Rath in nächster Zeit einen längeren Urlaub nachsuchen wird. Es ist ihm von den Ärzten besonders anempfohlen worden, diesen Urlaub auch thatsächlich anzutreten und sich aller Geschäfte gänzlich zu enthalten, nicht aber wie in früheren Jahren während der Urlaubsreise sich die wichtigsten Sachen nachschieben zu lassen. Daß ihm ein mehrmonatlicher Urlaub bewilligt werden wird, ist natürlich nicht zu bezweifeln. Da aber sein Leiden kein organisches ist, sondern nur in hochgradiger Erschöpfung und nervöser Abspannung besteht, so steht zu hoffen, daß eine längere Entfernung von aller Arbeit dem hochverdienten Staatsmanne zur völligen Wiederherstellung der im Dienste des Vaterlandes angegriffenen Gesundheit verhelfen wird.

Berlin, 30. April. Der Reichstag erledigte den Rest des Krankenkassen-Gesetzes. Bei § 69 entspann sich wiederum zwischen Pirich, Ebertz und Greve einerseits und Lohren und Hammacher andererseits eine längere Auseinandersetzung über den Werth der freien Hilfskassen. Alle restirenden Paragraphen wurden unverändert nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt, die eingegangenen Petitionen für erledigt erklärt.

Berlin, 1. Mai. (Tel.) Der Kaiser ist mit der Großherzogin von Baden heute morgen kurz nach 9 Uhr wohlbehalten von Wiesbaden hierher zurückgekehrt.

Berlin, 1. Mai. (Tel.) Gutem Vernehmen nach hat der Kaiser durch Kabinettsordre d. d. Wiesbaden, 23. April,

das Staatsministerium ermächtigt, die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung zu Neujahr 1884 anzuordnen.

Berlin, 1. Mai. (Tel.) Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Verathung des Zuständigkeitsgesetzes die §§ 1-14 und § 25 unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen an, genehmigte den von Barth beantragten neuen § 4a., wonach „dem Kreise gegen eine Verfügung des Regierungspräsidenten innerhalb zwei Wochen eine Klage beim Obergericht zuzuführen“. Im Laufe der Debatte war Minister v. Puttkamer wiederholt für die Kommissionsbeschlüsse eingetreten. Nach kurzer Geschäftsordnungs-Debatte über die Tagesordnung der morgigen Sitzung wird der Antrag Windthorst angenommen, morgen das Zuständigkeitsgesetz fortzubearbeiten und dafür den Freitag zum Schwerins-Tag zu machen.

Wiesbaden, 30. April. Der Kaiser sah am Samstag zum Diner bei sich die Generale v. Schlotheim, v. Kameke und Schopp und den brasilianischen Minister Itajuba. Er empfing auch den Besuch des Großherzogs von Hessen. Gestern wohnte der Kaiser dem evangelischen Gottesdienste bei und besichtigte das evangelische Vereinshaus. Zum Diner waren geladen Graf Solms-Laubach, Gräfin Schimmelmann, Frhr. v. Rothschild, der vorher eine Audienz hatte, General Krusebeck und Oberst Werckmeister. Heute nahm der Kaiser die Vorträge Perponcher's und Wilnowski's entgegen. Die Abreise des Kaisers nach Berlin findet heute Abend 8 Uhr statt.

Neuwied, 30. April. Die Königin von Rumänien ist heute Morgen hier eingetroffen und am Bahnhof vom Fürsten von Wied empfangen worden. Die Reservoffiziere, spalierrbildende Vereine und das übrige Publikum bereiteten ihr einen festlichen Empfang. Abgestiegen ist die Königin im fürstlichen Schlosse.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. April. Die ägyptische „Verfassung“ ist publizirt. Ein Ansuchen der Pforte, ihr dieselbe zur vorläufigen Genehmigung vorzulegen, ist abgelehnt und der Oberleutnant hat auf den Zeitpunkt verwiesen, wo die gesamte Neuorganisation des Landes, der von England übernommenen Verpflichtung gemäß, der Zustimmung Europas unterbreitet werden werde. Ob die Pforte mit dem formellen Protest gegen diesen modus procedendi hervortreten gedenkt, bleibt abzuwarten.

Prinz Wilhelm von Preußen hat gestern die Kaserne des Regiments Kaiser Wilhelm, dem er als Major angehört, mit einem Besuch beehrt und dort ein vom Offizierscorps ihm dargebotenes Dejeuner eingenommen. Heute erschien er in der soeben eröffneten Pferdeausstellung und später bei den Rennen. Auf heute Abend ist, wenn das Wetter es irgend zuläßt, die Abreise mit dem Kaiser, dem Kronprinzen und dem Prinzen Leopold von Bayern zur Auerhahnjagd nach Steiermark angesetzt.

Graf Andrassy ist Großvater: seine Tochter Flora, vermählte Gräfin Bathany, hat ein Töchterchen geboren, das der Großvater selbst aus der Taufe hob.

Wetz, 30. April. (Oberhaus.) Fortsetzung der Verathung der Mittelschul-Vorlage. Kardinal-Erzbischof Haynald tritt mit großer Wärme für die angefochtenen Rechte der Katholiken ein, deren Anspruch auf gleiche

## Hügelgräber bei Bretten.

Von E. Wagner.

Eine Stunde südlich von Bretten sendet ein bewaldeter Hügel eine das übrige Gelände ziemlich überragende Kuppe (290 m über d. Meer), das sogenannte „Schänze“ aus, welche sich westwärts ziemlich rasch gegen das Dorf Sprantthal abfällt. Mitten auf der Kuppe, welche jetzt, wo eine größere Abholzung auf derselben stattgefunden hat, in ihrer Ausdehnung gut übersehen werden kann, erhebt sich anscheinend einsam ein fast runder, in der Richtung von Nord nach Süd etwas ausgehender, die Aufmerksamkeit unmittelbar auf sich ziehender Hügel von fast 4 m Höhe und 26 m Durchmesser, der sich deutlich als künstlich aufgeworfen kennzeichnet und daher von dem mit allen Erinnerungen der Natur und der Geschichte der Umgegend vertrauten Herrn Gemeinderath Wörner in Bretten mit Recht als alter Hügelgräber angeprochen wurde. Seinem Scharfblick war auch nicht undemerklich geblieben, daß 50 m westlich auf derselben Kuppe eine weitere runde, in der Mitte freilich kaum 60 cm Höhe erreichende Bodenerhebung von etwa 16 m Durchmesser wahrgenommen werden konnte, welche sich gleichfalls als Hügelgräber aufsehen ließ.

Der erste große Hügel schien allerdings nicht mehr vollständig unberührt. Vor einigen Jahrzehnten war er von Westen her angegraben worden, um in den Abhang eine Waldhütte einzubauen; von Norden her zeigte in der Nähe des Gipfels ein Einschnitt, das wohl einmal ein schwacher Versuch gemacht wurde, die Geheimnisse des Hügelgräbers zu ergründen, und einige nicht unbedeutende Fächer auf dem Gipfel selbst bewiesen, daß hier vor nicht langer Zeit größere Eichen entwurzelt worden waren. Dennoch ließ sich leicht erkennen, daß man in allen genannten Fällen nicht tief genug gedrungen sein konnte, um die zu erwartende alte Bestattung

zu finden, und diese schien darum wohl der Untersuchung werth, welche ihr, veranlaßt durch den Karlsruher Anthropologischen und Alterthumsverein in den Tagen des 18. und 19. April zu Theil geworden ist.

Schon nach einer Stunde wegen der vielen Wurzelreste ziemlich mühsamer, mit 15 Arbeitern in's Werk gesetzter Grabung stieß man in der östlichen Hälfte des Hügelgräbers in nur 65 cm Tiefe auf die noch ziemlich erhaltenen Reste eines eisernen Schwertes in eiserner Scheide mit Spuren aufgesetzter Verzierung und bald darauf fand sich 1 m tief und wenig entfernt ein kleines Ringchen von dickem Golddraht, oder, wie spätere Untersuchung zeigte, von der bei den Alten als Elektron bezeichneten Legirung von etwa drei Theilen reinem Gold und einem Theile Silber. Die Hoffnungen auf bedeutendere Funde in der Tiefe steigerten sich, als wenig westlich von der Mitte des Hügelgräbers ebenfalls noch in den oberen Theilen desselben deutliche Fragmente einer eisernen Speerspitze zu Tage kamen, während an 4 Stellen in 1-2 m Tiefe Feuersteinsplitter sich zeigten, welche vielleicht, da solche sonst in dem Boden nicht vorkommen, als Reste von Werkzeugen angesehen werden konnten und der sanftge Lehms, aus welchem der ganze Hügel aufgeworfen war, überall von eingestreuten Kohlenstückchen durchzogen erschien, wie das in ähnlichen Fällen so häufig beobachtet wird. Am zweiten Tage an welchem 19 Arbeiter beschäftigt waren, stieß man auf die noch deutliche Feuerstelle der oben berührten Waldhütte und gewann die Beruhigung, daß die Einrichtung derselben sich noch in befriedigender Entfernung von der Mitte des Hügelgräbers und noch fast 1 m über dem gewachsenen Boden gehalten hatte. Genau in der Mitte und auf dem gewachsenen Boden fanden sich dann die deutlichen Knochenreste eines von Nord nach Süden gelegenen Skeletts, also die eigentliche Bestattung. Allein nur ein sehr kräftiger Unterschenkelknochen lag

nach an seiner ursprünglichen Stelle; einige andere Stücke, 3 Wirbel, Rippenfragmente, ein Zahn und sonst wenig vom Schädel, waren in Unordnung gebracht, und leider war außer einem kaum kenntlichen Knopf von Eisen von den erwähnten Beigaben durchaus nichts mehr zu finden, wie auch die zu weiterem Suchen nach verschiedenen Richtungen angelegten Einschnitte zu keinerlei Resultat mehr führten.

Da nun die Formen des soviel weiter oben gefundenen Eisenschwerts und der Speerspitze unzweifelhaft einer bestimmten, wahrscheinlich der letzten Periode unserer Grabhügel angehören, so dürfen sie mit ziemlicher Sicherheit als Stücke der ursprünglichen Bestattung angesehen werden und man wird bei näherer Betrachtung der ganzen Untersuchung zu dem Ergebnis geführt, daß, wie es manchmal vorkommt (so bei dem großen Grabhügel von Hügelheim), schon in vorhistorischer Zeit das Grab des Raubers wegen durchwühlt worden sein dürfte. Von dem dabei vorgefundenen Goldschmuck wird wohl in der Eile bei der Wiederherstellung des Hügelgräbers das Ringchen verloren gegangen sein, während das ohne Zweifel schon damals verrostete Schwert sammt dem Speer vielleicht als werthlos wieder weggeworfen wurde, und so gleichfalls mehr zufällig in die oberen Schichten der wieder aufgeschütteten Erde zu liegen kam.

Am Nachmittag des 19. April waren noch 2 Stunden zur Verfügung, welche sich zu einer ersten Untersuchung des zweiten kleineren Hügelgräbers, wenn die sanfte Erhebung noch den Namen verdiente, verwenden ließen. Kaum war auf demselben die erste Humusschicht entfernt, als sich der ganze obere und mittlere Theil des Hügelgräbers mit großen Steinen von 10 bis 80 cm Dike bedeckt zeigte, und es fand sich bald, daß die Steinanhäufung auf dem gewachsenen Boden von einem ovalen Ring von aufricht gestellten, wenig nach außen wärts geneigten unbehauenen Steinplatten



Autonomie mit den übrigen Konfessionen er betont. Er acceptirt die Vorlage. Ministerpräsident Tisza führte aus, die Vorlage erhalte den bisherigen Status quo und die Rechte der katholischen Kirche aufrecht, während die Autonomie namentlich der Protestanten, wenngleich nur in einem dem Staatsinteresse entsprechenden Maße beschränkt würde. Er wünscht schon aus patriotischen Rücksichten, die auch von ihm hochgeschätzte katholische Konfession und das Episcopat möge fürderhin so günstiger Stellung sich erfreuen. Er fürchte nichts so sehr für Ungarn, als die Störung des bisher zwischen den Konfessionen herrschenden Friedens. Er zitiert den Ausspruch Disraeli's, wonach kein Staat die Unabhängigkeit großbegüterter Korporationen dulden würde. Sollte die Unabhängigkeit erlangt werden, müßte die Konfiskation der Kirchengüter durch den Staat erfolgen.

**Wetzl.** 30. April. (Oberhaus.) Der Präsident erwähnt den Tod des in England verstorbenen Fürsten Batthyany. Auf der Tagesordnung steht der Mittelschul-Gesetzentwurf. Der Kultusminister empfiehlt die Annahme der Vorlage. Der Szathmarer Bischof Schlauch erklärt sich mit der Motivierung des Entwurfs vom katholischen Standpunkt zufrieden, wonach die katholischen Mittelschulen unter dem Patronatsrecht des Königs stehen. Er acceptirt die Vorlage. Der Kronhüter Nikolaus Baron Bay, den protestantischen Standpunkt betonend, acceptirt gleichfalls den Entwurf.

### Italien.

**Rom,** 28. April. Um die Ankunft des Herzogs und der Herzogin von Genua zu feiern, hatte die Kaufmannschaft Nachmittags ihre Läden geschlossen, die Vereine, Schulen und andere Korporationen entsendeten Vertreter nach dem Bahnhofs. Hier war der Empfang der Neuvermählten ausschließlich der Stadt Rom überlassen. Längs des mit Eichen und Blumengewinden geschmückten Perrons waren Bigli und Stadtwachen aufgestellt; der Bürgermeister mit dem Stadtschultheiß und 50 vornehmen Damen hatten sich dort versammelt. Im Empfangssaale warteten die Minister und die Vertreter der obersten Staatsbehörden. Der Hofzug kam um 1/5 Uhr an; die Neuvermählten wurden mit lebhaften Zurufen begrüßt. Die Ehren Damen überreichten der Herzogin Camellien, der Bürgermeister einen weißen Rosenstrauß. Nach kurzem Cercle im Empfangssaale und einer Ansprache des Bürgermeisters bestiegen das fürstliche Paar und dessen Gefolge die Brachstarroffen und fuhren dem Schlosse zu. Die dichtgedrängte Menge begleitete den Zug mit lauten Kundgebungen der Sympathie. Im Quirinal erwartete der König das herzogliche Paar am Fuße der Treppe. Der Herzog von Genua stellte ihm hier seine Gemahlin vor, welche sodann von der Königin empfangen wurde. Der Schloßplatz war von mehr als 20,000 Menschen besetzt, welche beim Erscheinen des Königspaares und der Neuvermählten auf dem Balkon in stürmische Ovationen ausbrachen.

Heute Abend war eine Volksmenge von wohl 30,000 Personen, aus allen Klassen zusammengesetzt, mit Fackeln und Musik vor dem Palaste versammelt, welche mehrere Stunden lang abwechselnd dem König und der Königin, dem hohen Paare der Neuvermählten, dem Prinzen Arduf, den Häusern von Savoyen und Bayern Ovationen darbrachte. Ihre Majestäten und die Hoheiten mußten mehrmals auf dem Balkone erscheinen, um der Bevölkerung zu danken. Noch keiner neuvermählten Prinzessin ist bei ihrer Ankunft in Rom ein solch enthusiastischer Empfang zu Theil geworden, begleitet von so lauten Beweisen der warmen Anhänglichkeit an das Haus Piemont, wie dies bei dem Einzug des Herzogs und der Herzogin von Genua der Fall war.

**Rom,** 29. April. Heute Nachmittag fand im Quirinal die Ziviltrauung des Herzogs von Genua mit der Prinzessin Isabella durch den Präsidenten des Senats als Zivilstandsbeamten des Hofes und den Minister des Aeußern als Notar der Krone statt. Anwesend waren alle Mitglieder der königlichen Familie, die Minister, die

Präsidenten des Senats und der Kammer, die Mitglieder der bayerischen Gesandtschaft und eine Deputation der Stadtbehörde. Zeuge waren der General della Rocca und Minghetti.

### Frankreich.

**Paris,** 29. April. Das „Journal officiel“ veröffentlichte bezüglich der Amtsmißbrauchs-Erklärung gegen mehrere Bischöfe wegen Veröffentlichung ihrer Verfügungen gegen gewisse Handbücher für den Civilunterricht. Zu dem die Dekrete begleitenden Ministerialberichte wird als Recht des Staates hingestellt, zu verhindern, daß der Klerus seine geistlichen Gewalten gebrauche, um in zeitliche Dinge einzugreifen, ein Recht, welches durch die Grundsätze der gallikanischen Kirche unter der Monarchie aufgestellt und durch das Konkordat bestätigt sei.

**Paris,** 30. April. Die Kammer beschloß auf Antrag des Conseilpräsidenten, die Wahl der Budgetkommission Samstag vorzunehmen. — Ferry hofft, die Konvention mit der Lyoner Eisenbahn-Gesellschaft werde noch in dieser Woche unterzeichnet werden. — Die Kammer setzte hierauf die Berathung des Gesetzes über die rückfälligen Verbrecher fort. — Dem „National“ zufolge rief die Nachricht der beabsichtigten Expedition nach Tonkin in China solche Aufregung hervor, daß die französische Regierung es für angezeigt erachtete, in angemessener Entfernung von Shanghai und Hongkong mehrere Panzerschiffe zu belassen, daher wird nur ein Theil des in den chinesischen Gewässern stationirten Geschwaders nach Tonkin gehen. — „Telegraphe“ versichert, daß der französische Gesandte in Peking, Bourée, welcher abberufen war, angewiesen wurde, bis auf Weiteres in China zu bleiben.

**Paris,** 1. Mai. (Tel.) Das „Journal officiel“ publizirt ein Dekret, wonach die Insription der neuen 4 1/2 prozentigen Rente auf acht annähernd gleiche Serien vertheilt werden soll. Das „Journal des Debats“ meint, wenn die Trippelallianz wirklich nur eine Defensivallianz wäre, so sei dieselbe vollkommen unnütz, denn Frankreich beabsichtige nicht, Jemand anzugreifen.

### Großbritannien.

**London,** 30. April. Im Unterhause theilte Gladstone mit, er werde, falls die Debatte in der zweiten Lesung der Eidesbill heute nicht beendet worden, morgen die Priorität dafür beantragen. Churchill setzte die Debatte über die Eidesbill fort.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm,** 30. April. Die Zweite Kammer berieth den Antrag eines Deputirten auf Neutralisirung Schwedens. Der Minister des Aeußern erklärte, es sei allen Regierungen bekannt, daß Schweden nur dann Krieg führen werde, wenn es sich um den Schutz seiner Selbständigkeit handle; alle Gerichte von heimlichen Verträgen und dynastischen Uebereinkünften Schwedens seien gänzlich unbegründet. Der Antrag wurde von der Kammer mit großer Mehrheit abgelehnt.

### Serbien.

**Belgrad,** 29. April. Die Königin wird am Donnerstag in Wien eintreffen und einen einwöchigen Aufenthalt daselbst nehmen. — Der Generaldirektor Amiljan begibt sich nach Nißch, um die Arbeiten zum Bau der Eisenbahnlinie Nißch-Branja einzuleiten, da zwischen der Regierung und der Unternehmungsgesellschaft bezüglich der Trasse ein definitives Einvernehmen hergestellt ist und alle einschlägigen Fragen geregelt sind.

### Türkei.

Zufolge einer Depesche des „Daily Telegraph“ aus Pera haben türkische Gendarmen der Provinz Simas in Kleinasien einen heftigen Kampf mit einer Räuberbande gehabt, wobei der Anführer derselben, Keltahir, und vier andere Räuber getödtet wurden.

### Westindien.

**Jamaica.** Nach Anordnung der Regierung des Mutterlandes dürfen die drei ex-officio Mitglieder der Legislatur

Steuergesetze erlassen, wenn die Volksrepräsentanten an den Beratungen nicht theilnehmen. — Es wird viel Bergland auf der Insel zur Anpflanzung von Cinchonabäumen, von denen die Chinarinde gewonnen wird, angekauft.

Sir Anthony Musgrave, der gegenwärtige Gouverneur der Insel, wird dieselbe am 1. Mai verlassen, um sich über New-York auf seinen neuen Posten als Gouverneur von Queensland zu begeben.

**San Domingo.** Am 10. April wurde der Kongreß der Republik eröffnet. Präsident Heureux theilte in seiner Botschaft mit, daß die Mehrzahl der Verbannten die ihnen gebotene Amnestie zurückgewiesen hat und der bestehenden Regierung gegenüber eine feindselige Haltung beobachtet.

**St. Thomas.** Im Hafen lag am 10. April der Schooner „Olivia“, von dem man glaubt, daß er das Eigenthum von flüchtigen Revolutionären aus Haiti ist; die Konsuln von Haiti und San Domingo beobachteten das Fahrzeug scharf. — Boyer Bazelaïs, der Führer der Radikalen, hatte sich nach der Bahama-Insel Inagua begeben, von wo aus er besser gegen die haitianische Diktatur operiren kann.

**Haiti.** Die Brigg „Littitia“, die am 11. April von Miragoane auf Haiti in New-York ankam, bringt die Nachricht mit, daß am 27. März, Morgens 3 Uhr, General Boyer Bazelaïs die Stadt Miragoane mit 103 wohlbewaffneten Männern einnahm; die Garnison des Forts, 100 Mann stark, flüchtete sich auf die Brigg, die im Hafen lag. General Bazelaïs hat von Jamaika einige hundert Remingtongewehre und zwei Bronzegeschütze nebst der nöthigen Munition mitgebracht, um diejenigen, die sich ihm anschließen, damit zu bewaffnen. Er hat Miragoane besetzt und alle in's Innere führenden Wege verbarbarisiren lassen, um sich gegen Präsident Salomon's Truppen vertheidigen zu können. Die Männer, welche die Revolte begonnen haben, sind Mulatten, die während der letzten zwei oder drei Jahre als politische Flüchtlinge auf Jamaika und benachbarten Inseln gelebt haben. Am 31. März kamen zwei Dampfer mit Regierungstruppen vor Miragoane an und ein Gefecht folgte, in welchem die Truppen in die Flucht geschlagen wurden; sie hatten einen Verlust von 85 Todten und 350 Verwundeten. Am 1. April gingen die Dampfer wieder ab.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe,** 1. Mai. Der Groß-Kunstgewerbe-Schule ist von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ein werthvolles Geschenk zu Theil geworden. Dasselbe besteht aus einer Anzahl kunstgewerblicher Originalentwürfe, welche im letzten Jahre von Seiner Königlichen Hoheit aus dem Nachlasse des verstorbenen Direktors Kachel angekauft wurden. Ferner aus dem prachtvollen Abgüsse eines im Allerhöchsten Privatbesitz befindlichen Silberbundes mit Eisenbeinziererei. Genannte Gaben bilden der Schule eine ehrende Erinnerung an ihren früheren Leiter und gleichzeitig auch ein werthvolles Material für Unterrichtszwecke. Sie bekunden aufs neue das von Seiner Königlichen Hoheit schon so oft bewiesene gnädigste Wohlwollen für die Bestrebungen der Anstalt.

**Karlsruhe,** 1. Mai. Der Vorstand der Gewerbebank Karlsruhe hat aus den Einkünften seiner Mitglieder mehrere Anstalten mit Gaben bedacht, so die allgemeine Volksbibliothek mit 200 M., den Fröbelsverein mit 150 M., die Kinderstube mit 100 M. — Bei der allgemeinen Volksbibliothek wurden in der vorigen Woche 578 Bände abgegeben.

**Karlsruhe,** 1. Mai. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der zu Anfang dieses Jahres neu gegründete katholische Kirchenmusik-Verein am künftigen Sonntag den 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr, ein Konzert in der hiesigen kath. Stadtpfarrkirche zu veranstalten. Unter der Direction seines Chorregenten, Herrn Organisten E. Gager, der nach dem Programm das Konzert mit einer „Toccata“ für die Orgel von Joh. Seb. Bach einleiten wird, sollen — den Bestrebungen des Vereines entsprechend, welche auf die Wiederbelebung älterer und neuer Kirchenmusik gerichtet sind — neben einigen neueren Kompositionen ersten Stils vorzugsweise solche älterer Meister zur Aufführung gelangen; so von dem erhabenen aller Tonkünstler, Palestrina, die „Improprien“ für gemischten, und „surrexit pastor bonus“ für Männerchor; das achtsimmige „Crucifixus“ von Potti; dann das „Iuxta aeterna“ von Jonelli und endlich das rührende „Pie

umgrenzt war, der sich mit einem mittleren Durchmesser von 6 m etwas mehr von Süd nach Nord, als von Ost nach West ausdehnte. Da die Zeit drängte, so wurde nur noch in der Mitte der Anlage durch Aushebung von Steinen zu ergründen gesucht, wie tief deren Anhäufung sich erstreckte, und als man endlich in der Tiefe von etwa 1,20 m auf gewachsenem Boden unter der Steinlage auf einen noch erhaltenen menschlichen Ober-schenkelknochen stieß, war der Charakter des Hügel als eines Grabes konstatirt.

Die nun doppelt wünschenswerthe Fortsetzung der Ausgrabung übernahm Herr Gemeinderath Wörner und führte sie im Laufe des 20. April mit aufmerksamer Sorgfalt aus. Bei Entfernung der Steine innerhalb des besprochenen Ringes stieß er bald auf eine innerhalb desselben ähnlich angelegte zweite Steinumgrenzung, welche in südöstlicher Richtung in schmaler, länglicher Form und am Süd- und Nordende etwas abgerundet sich in einer Länge von über 3,5 m und einer Breite von wenig über 1 m über die Mitte des Grabes erstreckte. Sie umschloß eine etwa 60 cm unter den gewachsenen Boden eingegrabene und gleichfalls mit großen Steinen unregelmäßig angefüllte Vertiefung, in welcher nach Aushebung der letzteren Bein-, Arm- und Schädelknochen eines Skeletts sichtbar wurden, von welchem das schon tags zuvor ausgehobene Beinstück einen Bestandtheil gebildet hatte. Die Dimensionen des Gebeines ließen auf eine weibliche Bestattung schließen; dieselbe schien sich noch in ihrer ursprünglichen Lage zu befinden, nur waren auffallender und schwer erklärlicher Weise die Schädelreste in die mittlere Leibesgegend verlegt. Neben denselben fand sich ein kleiner dicker Eisenring von 3 cm Durchmesser und die Unterschenkelknochen stecken beiderseitig in dünnen, massiven, offenen runden Fußringen von Bronze von 10 cm Durchmesser mit wenig verzerrten Endknöpfen. Deutliche Reste von Holz unter den

Schenkelknochen scheinen darauf hinzuweisen, daß die Leiche, wie auch sonst wohl konstatirt wird, auf einem Holzbrett bestattet worden sein dürfte. Da die vorhandenen Stücke der Armknochen zum Theil grün gefärbt erschienen, so mögen die Arme mit feineren, wahrscheinlich höhlen Armringen geziert gewesen sein, die vollständig zerstört sind.

Wertwüthiger Weise war aber damit die Ausbeute der Grabung nicht erschöpft, denn im mittleren östlichen Theile des Raumes zwischen beiden Steinungen lagen unter besonders großen Steinen auf dem ursprünglich gewachsenen Boden die freilich ziemlich zerbrochenen Reste eines zweiten von West nach Ost gerichteten, mit dem Haupte an den inneren Steinring anstoßenden Skeletts, das, nach einem Rieferstück mit Zähnen zu schließen, einer älteren Person angehört haben dürfte. Metall fand sich an demselben nicht vor, wenn nicht ein viel weiter südlich gefundener sehr zerstörter Rabelnopf von Bronze ihm ursprünglich angehörte; dafür lagen zu Füßen kleine, rothe, zum Theil verzerrte Scherbenstücke eines Thongefäßes, das sich leider in seiner ursprünglichen Form nicht mehr herstellen lassen wird, und in der Gegend der Brust drei vortrefflich erhaltene Steinwerkzeuge, ein scharfgeschliffener Steinmessel von 4,6 cm Länge und fast derselben Breite aus Amphibol-schiefer, ein wohl durchbohrteter Steinhammer von 12 cm Länge aus demselben Gestein und ein prächtiges vortrefflich polirtes hellgrünes Steinbeil aus Jadeit von 9,4 cm Länge und 5,1 cm Breite, einer Größe, wie sie sonst bei uns an Artefakten aus dem Feltenen und noch immer in Bezug auf seine Herkunft mysteriösen Material kaum gefunden wird.

Daß die beiden aufgedeckten Grabhügel in Zusammenhang mit einander zu bringen sind, scheint ihrer Lage nach außer Zweifel; wahrscheinlich ist in dem größeren der Mann, in dem kleineren unter der Steinsetzung die Frau bestattet worden. Zu einer Ver-

muthung darüber, in welcher Beziehung die beiden Leichen in dem kleineren Grabe zu einander gestanden haben mögen, fehlt leider jeder Anhaltspunkt. Man wird nur an der Annahme festhalten dürfen, daß die mittlere vertiefte Bestattung diejenige war, um welcher willen ursprünglich die Grabanlage hergerichtet wurde, und daß die andere seitlich und höher gelegene gleichzeitig oder später, aber schwerlich früher stattgefunden hat. Die Metallfunde weisen auf eine spätere vorhistorische Zeit, etwa zwei Jahrhunderte vor oder ein Jahrhundert nach Chr. Geb. Römischer Einfluß kennzeichnet sich nicht, wenn gleich darauf aufmerksam gemacht werden darf, daß nur eine halbe Stunde entfernt zwischen den Orten Pauslott und Rusbäum auf einem Wiesengrundstück die noch sehr deutlichen Reste einer ausgebeuteten römischen Niederlassung befinden. Beachtenswerth ist, wie in einer Zeit, in welcher man Bronze und Eisen zu bearbeiten, aus letzterem Schwerter mit verzerrten Schneiden zu fertigen verstand, noch immer Steinwerkzeuge verwendet und wohl auch verwendet wurden, wobei man sich für die Bohrungen vielleicht auch des Metalls bediente. Ob man bei Benützung des seltenen Jadeitbeils vielleicht an Kultuszwecke zu denken hat, muß, da weitere Beweise fehlen, dahingestellt bleiben. Die Fundstücke sind der Groß. Alterthumshalle einverleibt worden.

(Die „Getreuen von Jever“) sind aus Anlaß ihrer letzten Geburtstags-Feier von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck mit einem warm gehaltenen Dankschreiben nebst beifolgendem gefälligen und sinnreichen Geschenk erfreut worden. Das durch den preussischen Gesandten in Oldenburg, v. Thielau, übermittelte Schreiben lautet:

Berlin, den 22. April 1883.  
Den „Getreuen von Jever“ danke ich herzlich für die Mühseligkeit und die guten Wünsche, mit denen Sie mich auch in diesem Jahre zu meinem Geburtstage erfreut haben.



Jesus aus dem Requiem von Cherubini. Der Vortrag zweier Duette aus dem herrlichen "Stabat mater" von Pergolesi wird der stehenden Teilnahme von verehrten Gönnerinnen des Vereins und der eines "Andante religioso" für Horn und Oboe von Ed. A. Tod der gütigen Mitwirkung des Hrn. Kammermusikanten Seiffner zu danken sein. — Obgleich das Konzert statutenmäßig zunächst nur für die Vereinsmitglieder bestimmt ist, soll zu Gunsten eines zu bildenden Kirchenmusik-Fonds, der Eintritt auch anderen Kunstfreunden der heiligen Musik gestattet werden.

**Karlsruhe, 1. Mai.** Auf kommenden Montag den 7. Mai ist eine Sitzung der evangel. Kirchengemeinde-Versammlung beauftragt der Wahl von acht Kirchenältesten anberaumt. Die Brod- und Fleischpreise sind nach den Bekanntmachungen der Bäcker- und Metzgergenossenschaft vom 1. Mai an unverändert die bisherigen geblieben. Es kosteten 450 Gramm Halbwaisbrod 18 Pf., 900 Gramm Halbwaisbrod 36 Pf., 450 Gramm Schwarzbrod I. Sorte 14 Pf., 1400 Gramm Schwarzbrod I. Sorte 42 Pf., 450 Gramm Schwarzbrod II. Sorte 12 Pf., 1400 Gramm Schwarzbrod II. Sorte 34 Pf., Ochsenfleisch 1/2 Kilo 72 Pf., Rindfleisch 1/2 Kilo 64 Pf., Kalbfleisch 1/2 Kilo 56-60 Pf., Schweinefleisch 1/2 Kilo 68 Pf., Hammelfleisch 1/2 Kilo 70 Pf.

**Pforzheim, 28. April.** Das vom Vorstand des hiesigen Kunstgewerbe-Vereins ergangene Preisaus schreiben an die Künstler Deutschlands und Oesterreichs um Einlieferung von Entwürfen zu einem Medallien-Diplom, einer Medaille für einen Goldwaaren-Fabrikant und einem Rechnungsbuch für diesen hat großen Anklang gefunden. Es wurden eingeleistet: 25 Entwürfe für das Diplom, 22 für die Medaille und 11 für den Rechnungsbuch. Das aus den Herren Direktor Götz von Karlsruhe, Prof. Hammer von da und Direktor Waag, sowie noch zwei weiteren Vorstandsmitgliedern von hier zusammengesetzte Preisgericht zuerkannte den für die Medaille bestimmten Preis dem Herrn Jos. Hoermann in München und den Preis für den Rechnungsbuch dem Herrn Müller-Röther in Dresden. Von den vorliegenden Entwürfen für das Diplom vermochte keiner den zu machenden Ansprüchen zu genügen und konnte eine Prämierung eines solchen darum auch nicht stattfinden.

**Heidelberg, 1. Mai.** Die in unserer Mittheilung vom 21. v. M. ausgesprochene Erwartung einer besonders günstigen Frequenz unserer Hochschule im laufenden Sommersemester findet in dem Ergebniss der I. Immatrikulation, die am 28. v. M. stattfand, volle Bestätigung. Bei derselben lagen 415 Anmeldungen vor; in das Sommersemester gingen nach dem neuesten Stand über 604 Studierende, so dass die Frequenz schon jetzt die Zahl von 1000 Studierenden übersteigt. Von den Neuanmeldeten wurden bis jetzt eingeschrieben bei der theol. Fakultät 25, bei der juristischen 174, bei der medizinischen 76, bei der philosophischen 81 Studierende. Die nächste Immatrikulation findet am 5. Mai statt.

**Mannheim, 30. April.** Den ganzen Verlauf des Rennens hindurch regnete es heftig, aber unaufröhlich, der Besuch des Rennplatzes war ein sehr schwacher. Beim Flachrennen um den Subscriptionspreis von 500 M. siegte Graf Metternich's, "Ravenscliff Jungs", geritten von Hrn. v. Witte, zweiter wurde v. Arenstorff's, "Courmacher", Reiter Baron Thum, den Vürgerpreis (1500 M.) errang Graf Metternich's, "Engelbert", geritten von Baron Thum. Den Ehrenpreis Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm für den siegenden Reiter erhielt Hrn. v. Witte und 1000 M. das erste Pferd, Hrn. v. Freylich's, "Gretchen I.". Das Handicap-Hürdenrennen (Preis 500 M.) gewann Hrn. v. Witte mit Freylich's, "Melliflor", zweiter wurde Hrn. Lang's, "Betworth", dritter Hrn. Wittich aus Karlsruhe (br. Stute, "Curatrix"). Badenia-Steeple-Chase ritten von 10 angemeldeten 4, den Sieg errang Tepper-Jakki's, "Lady of the Lake", geritten von Hrn. Moore (Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und 2500 M. vom Verein), zweiter wurde Hrn. v. Krafft mit Graf Bismard's, "The Hood", dritter Hrn. v. Witte mit Hrn. Freylich's, "Mocassin". Unglücksfall kam an diesem Tage keiner vor.

**Konstanz, 28. April.** Schwurgericht. Die Verhandlung gegen die italienischen Straßenarbeiter Franzisco Bacher von Roncigno und Antonio Gottardi von Fudana wegen Verbrechen des § 177 St.G.B. und Weisheit führte zur Verurtheilung des Ersteren zu dreijähriger und des Letzteren zu zweijähriger Zuchthaus.

Joh. Eckert von Gäner war angeklagt, in einer Verhandlung des Schöffengerichts zu Sädingen, in welcher ein Anderer des Einwerfens von Fenstern beschuldigt war, nach geleistetem Zeugeneid wider besseres Wissen beabreht zu haben, dass derselbe ihm gegenüber eine bezügliche drohende Aeußerung gethan habe. Allein die Geschwornen konnten sich von der Schuld des Eckert nicht überzeugen und erfolgte Freisprechung. — Zu dem gleichen Ergebnisse führte die Verhandlung der Anklage gegen Nepomuk Schwengle, Karl Hofacker und Karl Schölle von Stühlingen wegen falschen eidlichen Zeugnisses und Notar Bär daselbst wegen Anstiftung. Ein vor Notar Bär errichtetes öffentliches Testament war deshalb angefochten, weil der Erblasser seinen Willen vor Notar und Zeugen nicht vorgesprochen habe. In dem hierüber bei dem Großh. Landgerichte anhängigen Rechtsstreite sollten die heutigen Angeklagten, und zwar die drei erstgenannten, weil sie als Zeugen bei Errichtung des Testaments fungirt hatten, Zeugnis geben. Notar Bär verweigerte dasselbe, Schwengle sagte, er erinnere sich nicht, Hofacker und

Gestatten Sie mir, meinem Dank wenigstens durch Ein Ei Ausdruck zu geben, von einem Berliner Ribitz gelegt. Ich bitte Sie, dasselbe als Andenken zur Benutzung bei gelegentlichem Umtrunk der "Getreuen" freundlich entgegenzunehmen, und würde mich freuen, wenn ich einem Mitgliede Ihres liebenswürdigen Kreises für das Wohlwollen, welches Sie mir zehn Jahre hindurch bewiesen haben, meinen Dank bei gelegentlicher Anwesenheit in Berlin auch mündlich aussprechen könnte. v. Bismard.

An die "Getreuen in Jever". Die beigegebende Kiste enthält einen prachtvollen silbernen Vokal in Form eines Ribitzes; oben aus dem Dedel sieht ein kunstreich gearbeiteter Ribitzkopf heraus, unten ragen die Ständer des Vogels hervor, auf welchen der Becher steht. Außerlich trägt das matt oxydirte Silber die dunklen Flecke des Ribitzes. Das vergoldete Innere trägt oben im Dedel erhaben gearbeitet das Bismard'sche Wappen, auf einem Schilde Kleeblatt und drei Eichenblätter, darüber die Fürstkrone. Der Vokal ist etwa 22 cm hoch und hat einen Umfang von 30 cm.

Die "Jev. Nachr." bemerken hierzu: "Das die Getreuen außerordentlich erfreut sind durch die ehrenden Zeilen und das prachtvolle Geschenk, ist erklärlich; dieselben werden dahin streben, dass Brief und Becher der Stadt bis in die fernsten Zeiten erhalten bleiben als eine Erinnerung an den Mann, der für Deutschland so Großes gethan."

Schölle, der Erblasser habe seinen Willen nicht vorgesprochen. In zweiter Instanz vor Großh. Oberlandesgerichte erklärte Bär unbedeutend, die Beurkundung im Testament, dass der Erblasser seinen Willen vor Notar und Zeugen vorgesprochen, sei richtig, und die drei Anderen bekräftigten dies eidlich mit aller Bestimmtheit. Die gleiche eidliche Erklärung gaben sie vor der Strafkammer Waldshut ab, als Bär wegen dieses und ähnlicher Fälle der falschen Beurkundung angeklagt und zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Das vor Oberlandesgericht und Strafkammer abgegebene Zeugnis war nun als falsch angeklagt, allein das vorgeführte Beweismaterial genügt nicht zur Ueberzeugung der Geschwornen.

Am 20. März d. J. Morgens 5 Uhr, brach in der Scheuer des Jakob Binkert in Postleiten Feuer aus. Es brannten drei Bund Stroh, die auf einem Wagen, anfangt zu liegen, aufrecht standen. Zu diesem an sich verdächtigen Umstande kam, dass man auf dem über diesem Wagen auf der sog. Brücke liegenden Stroh ein Schächtelchen mit angebrannten Streichhölzern fand. Es lag daher auf der Hand, dass es sich hier um eine Brandstiftung, bez. da das Feuer, ohne das Gebäude selbst ergriffen zu haben, durch herbeigeleitete Nachbarn gelöscht wurde, um Versuch einer solchen handelte. Dieses Verbrechen wurde der Eigentümer Jakob Binkert angeklagt, weil es an allen Verdachtsgründen gegen einen fremden Thäter fehlte, ein solcher wohl auch nicht in der Lage gewesen wäre, die Vorbereitungen zur That treffen zu können, der Angeklagte dagegen in zerrütteten Verhältnissen sich befindet und beim Brandausbruch sich verdächtig benahm. Allein die Geschwornen fanden diese Beweise nicht genügend und sprachen den Angeklagten frei. Hiermit sind die Verhandlungen der zweiten Sitzungsperiode beendet.

**Brandfälle.** In Neumühl brannten am 28. April die Wohnhäuser des Schmied Joh. Reig und des Joh. Köbel mit Scheuer und Stallung nieder, wobei auch einige Stücke Rindvieh mit verbrannten; in Schönaach am 28. April das Wohnhaus des Joh. Schwer.

### Vermischte Nachrichten.

**Heidelberg, 29. April.** Vor einem zahlreichen distinguirten Auditorium eröffnete Hr. Prof. v. Dahn am verfloffenen Sonntage den 22. d. die Reihe seiner angekauften Vorträge, welchen sich heute der zweite über die deutschen Ausgrabungen zu Olympia anreihete. Es war der heutige Vortrag gleichwie der letzte, welcher Schliemann's Ausgrabung zu Mykene behandelte, durch zahlreiche Photographien, Abgüsse, Pläne u. s. f. illustriert, welche das Verhältniss des Vorgebrachten in erheblicher Weise unterstüzten. Zunächst wurde heute ein Bild entworfen über das alte Olympia, und zwar von seinen Anfängen beginnend bis zur Zeit der höchsten Blüthe, dann unter römischer Herrschaft bis zum Zerfall und gänzlichen Ruin durch zweimalige Erdbeben. Vieles wurde jetzt geräut und verschleppt, die Marmorstatuen in Kalkstein gebrannt, die Bronzen eingeschmolzen; die früher durch musterhafte Bewässerungsanlagen eingedämmten Gewässer ergossen sich jetzt über den alten Festplatz und deckten alles mehrere Meter hoch mit Geröll und Schlamm zu. Die Hebung dieser veruntenen Schätze war eine That, welche sich würdig der Aufrihtung des Deutschen Kaiserreiches an die Seite stellte, denn schwerlich hätte sich wohl ein anderes Volk, wie das deutsche, dazu verstanden, die Kosten der Ausgrabung zu tragen, während Griechenland die gehobenen Schätze in Besitz nahm; zu danken ist das große Unternehmen, welches der Wissenschaft nicht nur, sondern der ganzen gebildeten Welt unermessliche Bereicherung der Kenntnisse brachte, vor allem den unablässigen Bemühungen von Ernst Curtius und der warmen Theilnahme seines Schülers, des Deutschen Kronprinzen.

An der Hand eines großen, eine ganze Wand bedeckenden Planes erfolgte jetzt die Erklärung und genaue Beschreibung der ganzen Anlage und der einzelnen Gebäude des Festplatzes; so besonders des alten Hera-Tempels, des, das berühmte, von Pheidias gefertigte Standbild des Gottes enthaltenden Zeus-Tempels, der mannigfaltigen zu Zwecken der Spiele dienenden Räume und Bauten. Von den Ausgrabungen wurden neben den zahlreichen Weihgeschenken aus ältesten Zeiten, besonders der berühmten Hermes-Statue des Proxoteles gedacht, welche aufgestellt war, und als Gegenstück dazu die Statue eines olympischen Siegers, welche einen derartig grimmigen Gesichtsausdruck zeigt, dass der Redner meinte, froh zu sein, dem Original nicht zwischen Licht und Dunkel begegnet zu sein. Von den fast unzähligen in alter Zeit aufgestellten Statuen wurden leider in vielen Fällen nur die Postamente noch gefunden, doch läßt sich das Meiste hierüber an der Hand der erhaltenen

Schriftsteller ergänzen. Es würde zu weit führen, die überaus interessanten 1 1/2 stündigen Mittheilungen des Redners ausführlich wiederzugeben. Mit großer Erwartung sieht man dem am 20. Mai stattfindenden dritten Vortrage über "die griechischen Ausgrabungen in Athen" entgegen.

(Dr. Paul Giffels) aus Berlin, welcher sich vor einiger Zeit nach Amerika begeben hat, ist in den Cordilleren geologische und andere wissenschaftliche Forschungen auszuführen, hat über den Fortgang seiner Untersuchungen an einen der ersten Amerika-Forscher, Dr. W. Reiss (geborener Badener), Vicepräsident der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, ein Schreiben geschickt, aus dem die Verhandlungen der betreffenden Gesellschaft Folgendes mittheilt: "Carquenes, 30. Dezember 1882. Ich bin sehr zufrieden mit meinen Erfolgen, habe 14 Tage in den Cordilleren bivouacirt und die schöne Entdeckung eines Gletschers erster Ordnung von vier Stunden Länge, im Sitze des Aletsch-Gletschers, gemacht; zwölf Photographien, alle gelungen, von ihm genommen. Sämmtliche Instrumente sind ausgezeichnet im Stande. Eine Basis von 980 m (Differenz  $\pm 3$  m) zweimal gemessen; viele Höhen trigonometrisch genommen. Die Uhren sind ausgezeichnet im Gange, so dass vortreffliche Zeitübertragungen erhalten wurden; eine botanische Kollektion alpiner Pflanzen (wilde Kartoffeln oberhalb des Gletschers) wurden gewonnen, ebenso Proben von aufstrebendem Gestein und von der Moräne. Gesundheit gut; morgen, 31. Dezember, breche ich auf, zunächst nach Argentinien, von da zurück durch Mailau, dann in die Aconcagua-Gegeud, wo noch Schwierigkeiten zu überwinden sind."

### Neueste Telegramme.

**Berlin, 1. Mai.** Der Reichstag genehmigte in dritter Lesung die Vorlage über die Reichs-Kriegshäfen unverändert, erlegte eine Reihe Wahlprüfungen nach den Kommissionsanträgen, verwies den Antrag Kayser auf Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Kieler Polizeibeamten, welche verfassungswidrig die Reichstags-Mitglieder Frohme und Freiherrn von Bollmar an der Ausübung ihres Mandats hinderten, an die Geschäftsordnungs-Kommission. Windthorst befuhrwortet den Antrag.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

### Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 3. Mai. 61. Ab.-Vorst. Die Stimme von Portici, große Oper in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Eug. Scribe. Musik von Aubert. Anfang 1/2 7 Uhr.

### Theater in Baden.

Mittwoch, 2. Mai. 28. Ab.-Vorst. Durch's Ohr, Lustspiel in 3 Akten, von Jordan; und neu einstudirt: Im Wartesaal 1. Klasse, Lustspiel in 1 Akt, von Hugo Müller. Anfang 1/2 7 Uhr.

### Karlsruher Staudesbuch-Auszüge.

**Gehausgebot.** 29. April. Johann Leonhard Kubitzke von Michelsfeld, Bahnarbeiter hier, mit Sofie Maier von Freistett.  
**Todesfälle.** 30. April. Karl Schneider, ledig, Laalöbner, 16 J. — Baltasar Hübnle, Gemann, Diener, 43 J.  
**Freiburg, 28. April.** Franke, Postkretzer. — Heidelberg, 28. April. Marie Anderk, 31 J. — Konstanz, 29. April. Eduard Delisle sen., 76 J. — Pfaffstadt, 29. April. Jaf. Treiber, Altbürgermeister. — Sinsheim, 27. April. Joh. Boll, Müller. — Staufen, 24. April. Karl Ries, Student, 18 J.

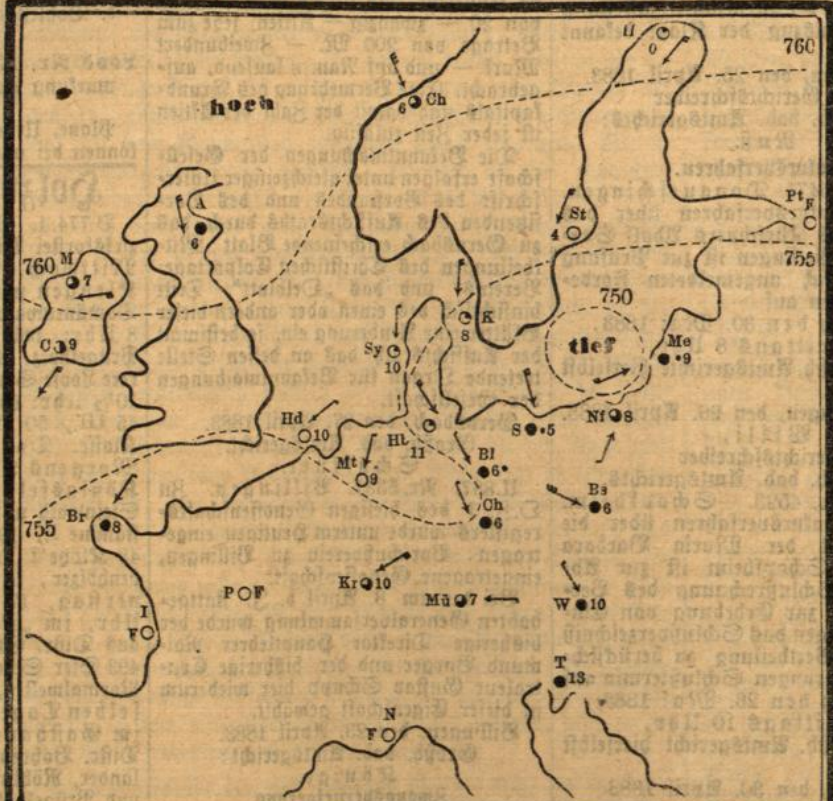
### Witterungsaussichten für Mittwoch, 2. Mai.

Zunächst ist noch Fortdauer des gegenwärtig herrschenden Wetters zu erwarten; gegen Abend dürften jedoch Trübung und später Niedererschläge eintreten. Meteorologische Centralstation.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Centralstation Karlsruhe.

April	Barom. in mm	Thermom. in C.	Windst. in mm	Relativer Feucht. in %	Wind. in m	Witterung.
30. April	743.4	+ 8.8	7.66	91	NE	bedeckt
1. Mai	741.5	+ 9.2	7.54	87	NE	wenig bew.
2. Mai	739.0	+ 15.6	6.09	47	NE	sehr bew.
1) Regen = 9.4 mm in den letzten 24 Stunden.						
Wassersstand des Rheins. Mainz, 1. Mai, Morgs. 3.63 m, gestiegen 36 cm.						

### Wetterkarte vom 1. Mai, Morgens 8 Uhr.



### Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 1. Mai 1883.	
Staatspapiere.	Nordwestbahn 173 3/4
4% Preuß. Cons. 102 1/2	Erbthal 192 1/2
4% Baden in fl. 101	Wiedener 194 1/2
4% i. Wrt. 101 1/2	Ober-Schlesische 256 1/2
Dester. Goldrente 84 1/2	Rechte-Oderufer 193 1/2
Silber. 67 1/2	Gottthard 126 1/2
4% Ungar. Goldr. 76 1/2	Loose, Wechsel etc.
1877er Russen 90 1/2	Deft. Loose 1860 121
11. Orientanleihe 57 1/2	Wechsel a. Amst. 169.85
Italiener 91 1/2	London 20.47
Ägypter 75 1/2	Paris 81.20
Banken.	Wien 170.75
Kreditaktien 263 1/2	Napoleonsd'or 16.23
Disconto-Comm. 203	Privatdisconto 2 1/2
Basler Bankver. 130	Bad. Suderfabrik 143 1/2
Darmstädter Bank 153 1/2	Altal. Wechsel. 140 1/2
Wien. Bankverein 93 1/2	Wahntaktien.
Staatsbahn 266 1/2	Kreditaktien 263 1/2
Lombarden 130 1/2	Staatsbahn 286 1/2
Galizier 264	Lombarden 130 1/2
Buchdrucker 156	Tendenz: still.
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 528.50	Kreditaktien 308.80
Staatsbahn 574.50	Marknoten 58.55
Lombarden 261.50	Tendenz: —
Disco-Comman. 203.40	Paris.
Karlsruhe 134.60	5% Anleihe 109.45
Dortmunder 97.70	Staatsbahn 712.—
Marienburger 115.70	Italiener 91.50
Böhm. Nordbahn —	Tendenz: —

**Ueberblick der Witterung.** Die Depression, welche über Bommern lag, ist nordostwärts über die ostpreussische Küste hinaus fortgeschritten, während über Nordbrunnien ein barometrisches Maximum in Entwicklung begriffen ist. Ueber Centraluropa ist das Wetter über der Westküste bei schwacher nördlicher Luftströmung heiter und trocken, über der Ostküste bei meist schwachen westlichen Winden trübe. In dem Striche Berlin-Bornholm, sowie zu Memel herrscht Regenwetter. Die Temperatur ist an der deutschen Küste durchschnittlich nahezu normal, im Binnenlande liegt sie allenthalben unter der normalen. In Süddeutschland, sowie an der ostdeutschen Küste ist seit gestern fast überall Regen gefallen. (Deutsche Seewarte.)



# Rheinische Creditbank.

Die Rheinische Creditbank hat mit dem heutigen Tage bei ihrer Centralen in Mannheim und ihren Filialen in **Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg i. B. und Konstanz provisionsfreie Check-Rechnungen** eingerichtet, auf welchen den Inhabern ein Zins gewährt wird.

Die näheren Bedingungen können an der Kasse der unterzeichneten Filiale entgegengenommen werden.

**Karlsruhe, 1. Mai 1883.**  
S. 427.5. **Filiale der Rheinischen Creditbank.**

## Wiesenthalbahn-Gesellschaft.

Die tit. Actionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu einer **ordentlichen Generalversammlung** auf **Donnerstag den 10. Mai, Vormittags 11 Uhr,** in den Saal des Gasthofs zum „Hirsch“ dahier ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichts der Direktion und der Jahresrechnung.
- 2) Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 3) Erwahlung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes.
- 4) Wahl von zwei Revisoren.

Eintritts- und Fahrkarten, sowie der Geschäftsbericht können bezogen werden bei den Herren Zahn & Cie. in Basel, Majer-Gottschalk in Schopfheim und der Kreis-Hypothekbank dahier.

**Lörrach, den 28. April 1883.**

U. 982.1. (H 1754 Q) **Der Verwaltungsrath.**

## Auswanderer und Reisende

nach Amerika und andern überseeischen Ländern  
finden mittelst **Postdampfschiffen** billige und reelle Beförderung durch die

concessionirte General-Agentur von  
**Gundlach & Bärenklau**  
in Mannheim

und deren Bezirksagenten:  
E. Konrad in Karlsruhe, Adolph Haberstroh in Pforzheim, F. H. K. Sohn in Mannheim, C. Müller zur Germania in Mannheim, Wm. Leicht in Söllingen, R. Krieger in Gröchingen, Max J. J. J. in Neckarbischofsheim, R. Niedmann in Dierdorf.

**Franz Christoph's**

### Fußboden-Glanz-Pack.

Diese vorzügliche Composition ist geruchlos, trocknet sofort nach dem Anstrich hart und fest mit schönem gegen Risse haltbarem Glanz, ist unbedingt eleganter und dauerhafter als jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (bedeutend wie Delfarbe) und der reine Glanzlack ohne Farbzusatz.

Niederlage für **Karlsruhe 1. B.**  
bei **Christoph Grimm,**  
E. 702.5.

Franz Christoph in Berlin,  
Erfinder und alleiniger Fabrikant des  
echten Fußboden-Glanz-Pack.

**Bremen.**

### NORDEUTSCHER LLOYD

**Amerika.**

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig **Mittwoch und Sonntag** nach **Amerika.**

Passagierverträge schließen ab:  
Die Agenten des **S. 831. 26.**  
**Norddeutschen Lloyd**  
**Gottfried Drollinger, Karlsruhe,**  
**Jacob Drollinger II., Knielingen.**

U. 981.1. Mein Sohn **Wih. Schiff** hat von mir alles Nöthige immer reichlich erhalten; um ferneres Schuldenmachen unmöglich zu machen, warne ich Jeden davon, ihm zu borgen.  
**Köln, 30. April 1883. Dr. Schiff.**

U. 974.1. **Sträßburg.**  
**Pflasterer-Gesuch.**  
15 Pflasterer finden dauernde Beschäftigung. Hoher Lohn wird bezahlt. Nachfragen Frigasse 4 Sträßburg  
**Seb. Zimmermann,**  
**Pflasterermeister.**

U. 970. Nr. 277. **Ottersweier.**  
**Stammholz-Bersteigerung.**  
Die Gemeinde Ottersweier läßt Samstag den 5. Mai d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr, auf dem Rathhause, aus dem Gemeindegeld Winder nachbezeichnete Holzsortimente versteigern:  
30 Stück Bauhölzer,  
1500 „ Gerüstlängen,  
7000 „ Sopfenlängen,  
3008 „ Baum- u. Rebpfähle u.  
1500 „ Bohnensteden.  
Waldbüter Hle und Faller in Neufach werden auf Verlangen das Holz vorgehen.  
**Ottersweier, den 29. April 1883.**  
Das Bürgermeisteramt.  
**Meisinger.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Desentliche Zustellung.

U. 955. 2. Nr. 5471. Schwetzingen. Der Metzger **Johann Baro** von Willstätt, Amtsort, vertreten durch Landwirth **Philipp Baro** von Reiff, klagt gegen **Schmied Heinrich Wegele** von Brühl, s. St. in Amerika an unbefangenen Orten abwesend, aus Auktions vom Jahr 1880, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 275 M. nebst 5% Zins aus 560 M. vom 11. Dezember 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Schwetzingen auf **Donnerstag den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr.**  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Schwetzingen, den 25. April 1883.  
Der Gerichtsschreiber  
des Gr. Amtsgerichts:  
**Ruß.**

Konkursverfahren.

U. 984. Nr. 5471. Donauessingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Kirchner Adolf Seemann** von Essingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch den 30. Mai 1883, Vormittags 8 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst anberaumt.  
Donauessingen, den 26. April 1883.  
**Willi,**  
Gerichtsschreiber  
des Gr. Amtsgerichts.

U. 978. Nr. 4523. Schopfheim. In dem Konkursverfahren über die Verlassenschaft der **Maria Barbara Sutter** in Schopfheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen **Schlusstermin** auf **Mittwoch den 28. Mai 1883, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst bestimmt.  
Schopfheim, den 30. April 1883.  
Gerichtsschreiber  
des Gr. Amtsgerichts:  
**Gauer.**

U. 975. Nr. 17.191. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Fabrikanten Dr. Ferdinand**

**Bierneisel** in Sandhofen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins mit Beschluss Gr. Amtsgerichts III hier selbst vom heutigen aufgehoben.  
**Rannheim, den 28. April 1883.**  
Der Gerichtsschreiber  
des Gr. Amtsgerichts:  
**F. Meier.**

Vermögensabsonderung.

U. 988. Nr. 5467. Donauessingen. Durch Beschluss Gr. Amtsgerichts hier vom heutigen wurde auf Antrag der Ehefrau des **Karl Harter** von hier, **Amalia**, geborne **Dit**, gemäß § 40 des badischen Einführungsgesetzes zu den deutschen Reichs-Justizgesetzen erkannt:  
Die Ehefrau des **Kaufmanns Karl Harter** von hier, **Amalia**, geb. **Dit**, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.  
Donauessingen, den 25. April 1883.  
Gerichtsschreiber  
des Gr. Amtsgerichts:  
**Willi.**

Entmündigung.

U. 791. Nr. 4765. Karlsruhe. **Kaufmann Emil Mayerle** von hier ist mit Gerichtsbeschluss vom 24. April d. J., Nr. 9304, im Sinne des R. R. S. 489 entmündigt und dieser Beschluss heute der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt worden.  
Karlsruhe, den 27. April 1883.  
Gr. Amtsgericht. Abth. V.  
**C. Reutti.**

Erbeinweihung.

U. 914.1. Nr. 5089. Breisach. **Franz Anton Bösch Wittwe, Katharina**, geb. **Schneider** von Gottenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Breisach, den 25. April 1883.  
Gr. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
**Weiser.**

U. 944.1. Nr. 7268. Offenburg. Die **Ortilie Sauer** von Weisried hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Schwester **Franziska Sauer** gebeten.  
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen acht Wochen nicht erfolgen.  
Offenburg, den 25. April 1883.  
Der Gerichtsschreiber:  
**C. Keller.**

U. 898. Nr. 5342. Billingen. Gr. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen beschlossen:  
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Februar 1883, Nr. 1846, keinerlei Einsprache erhoben worden ist, wird die **Wittwe des Laalöhners Lorenz Herbst** in Dauchingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes **Lorenz Herbst** von Dauchingen eingesetzt.  
Bilingen, den 24. April 1883.  
Die Gerichtsschreiber:  
Gr. Amtsgerichts:  
**Süber.**

Handelsregister.

U. 946. Nr. 3411. Gernsbach. In das Handels- (Gesellschafts-) Register wurde unter Nr. 20 heute eingetragen:  
Firma: **Christlicher Colportage-Verein.** Sitz der Firma: **Gernsbach.**  
Die Gesellschaft ist eine Aktien-Gesellschaft und ist gegründet durch Vertrag vom 18. April 1883 mit dem Zweck der Beschaffung und Verbreitung christlicher Schriften. Die Dauer des Unternehmens, beziehungsweise der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.  
Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf 4000 M. — Viertausend Mark — festgesetzt und ist durch Emmission von 20 — zwanzig — Aktien, jede zum Betrage von 200 M. — Zweihundert Mark — und auf Namen laufend, ausgebracht. Eine Vermehrung des Grundkapitals und damit der Zahl der Aktien ist jeder Zeit zulässig.  
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter gleichzeitiger Unterschrift des Vorstandes und des Vorsitzenden des Aufsichtsraths durch das zu Gernsbach erscheinende Blatt „Mittteilungen des Christlichen Colportage-Vereins“ und das „Delblatt“. Nicht hinsichtlich des einen oder anderen dieser Blätter eine Aenderung ein, so bestimmt der Aufsichtsrath das an dessen Stelle tretende Organ für Bekanntmachungen der Gesellschaft.  
Gernsbach, den 27. April 1883.  
Gr. Amtsgericht.  
**Schäffner.**

U. 887. Nr. 5337. Billingen. In D. B. 1 des hiesigen Genossenschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: **Vorstandsverein zu Billingen, einactraene Genossenschaft.**  
Bei der am 8. April d. J. stattgehabten Generalversammlung wurde der bisherige Direktor **Hauptlehrer Raimund Burger** und der bisherige Controller **Gustav Schupp** hier wiederum in dieser Eigenschaft gewählt.  
Bilingen, den 28. April 1883.  
Gr. Amtsgericht:  
**Rönig.**

Zwangsvollstreckung.

U. 771. Offenburg. **Hofguts-Bersteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung

werden den **Hof Berner Eheleuten** von **Durbach-Wiedergrün** am **Mittwoch dem 30. Mai d. J., Nachmittags 1/2 Uhr,** auf dem Rathhause in Durbach nachfolgende Eigenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und einträglich ausgeschrieben, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird, als:  
**Gemarkung Durbach.**  
1. Gr. St. - Nr. 964.  
7 a 20 m Hofraube mit darauf erbautem:  
a. Wohnhaus mit Balkenfeller,  
b. Scheuer, Stall und Trotzkopf — im Sinken Wiedergrün — neben dem Weg und Medizinalrath Dr. Schneider in Oberkirch;  
2.  
4 „ 68 „ Hausgarten allda;  
3.  
66 „ 6 „ Wiesen allda;  
4. Gr. St. - Nr. 764.  
— ha 29 a 7 m Ackerland,  
— „ 2 „ 7 „ Reutfeld,  
— „ 1 „ 7 „ 74 „ Reben,  
— „ 15 „ 39 „ Reutfeld,  
— „ 47 „ 70 „ Wiesen,  
— „ 2 „ 80 „ 40 „ do.,  
— „ 56 „ 16 „ Ackerland,  
— „ 60 „ 60 „ do.,  
— „ 16 „ 38 „ do.,  
— „ 92 „ 52 „ do.,  
allda — neben dem Weg und selbst;  
5. Gr. St. - Nr. 988.  
— „ 74 „ 88 „ Neben u. Wiesen, im Eichholz, neben dem Weg, selbst u. Auktions;  
8 ha 18 a 91 m — im Sinken Wiedergrün.  
Das Ganze ein geschlossenes Hofgut bildend,  
im Anschlag zu 23,000 M.  
Drei und zwanzig Tausend Mark.  
Offenburg, den 28. April 1883.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
**A. Reiber, Gr. Notar.**

Strafrechtspflege.

Fahndung.

U. 799. Nr. 11.906. Freiburg. In der Zeit vom Oktober d. J. bis April d. J. wurden hier 23 auf je 3 M. 57 lautende Coupons zu 3 österreichischen Staatsschuldverschreibungen à 100 fl., Nr. 64,643 — 64,644 — 64,645, welche auf 1. April d. J. fällig waren, entwendet.  
Ich bitte um Fahndung, vorläufige Festnahme der Veräußerer solcher Coupons und Nachricht an mich.  
Freiburg, den 8. April 1883.  
Der Gr. St. Staatsanwalt:  
**F. v. Verg.**

Straßenbau-Arbeiten.

U. 800.1. Die Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion **L. v. r. a. c.** versteigert Namens der Gemeinde zur Fortsetzung des Straßenbaues von **Gernsbach in's Wiesenthal** am **Montag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause in **Hafel: 2008 Nr. 11, Gemarkung Hafel, 1910 m lang:**  
a. Erdarbeiten im Anschlag von 9021 M. —  
b. Fahrbahnarbeiten 1921 „ —  
c. Dohlenbauten 395 „ 50 „  
11826 M. 50 S.  
und am **Dienstag dem 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause in **Fahrnau: 2008 Nr. 14, Gemarkung Fahrnau, 1450 m lang:**  
a. Erdarbeiten im Anschlag von 2709 M. —  
b. Fahrbahnarbeiten 2364 „ 20 „  
c. Dohlenbauten 330 „ 90 „  
5403 M. 30 S.  
Pläne, Ueberschlag und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Holzversteigerung.

U. 774.1. Nr. 329. Die Gr. Bezirksforstei Billingen versteigert am **Mittwoch, 9. Mai, im Kreuz zu Klengen** mit halbjähr. Vorfrist aus **Domänenwald Weiswald: Morgen 8 1/2 Uhr: 585 Ster Nadel-Scheit- und Prügelholz, 6550 Normalwellen, mehrere Loose Schagraum. Dasselbst um 10 1/2 Uhr: 64 Nadelstämme I., 27 II., 45 III., 50 IV., 12 Röhle I., 27 II., Klasse. Donnerstag, den 10. Mai, Morgen 9 Uhr, im Gasthaus zu **Rönigswald, aus Distr. Bobremer, Steinwald u. Röhlinwald: 161 Nadelstämme I., 195 II., 174 III., 156 IV., 48 Röhle I., 118 II., Klasse, 560 Grundbesitzer, 5 Ster Spaltholz. Donnerstag, 17. Mai, Morgen 8 1/2 Uhr, im „Röhren“ zu **Fischbach, aus Distr. Steinwald und Dohlenholz: 493 Ster Scheit- u. Prügelholz, 10000 Normalwellen, Schagraum. An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zu **Rönigswald, aus Distr. Bobremer, Rothwald, Röhlinwald, Röhlinwald: 350 Ster Scheit- und Prügelholz, 4900 Normalwellen, Schagraum. — Die Waldbüter Röhlinger in Klengen (Weiswald), Klengen in Kappel (Bobremer), Mayer in Fischbach (Steinwald), Heintzmann in Stodburg (Röhlinwald) zeigen das Holz vor und fertigen Auszüge.********

B. 803. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Aus dem von Seiner Königlichen Hoheit dem höchsten Großherzog Ludwig gestifteten Fond für bedürftige Rabetten ist für das Halbjahr 1. Mai bis 1. November d. J. eine Anzahl von Stipendien zu vergeben. Eltern und Vormünder badischer Rabetten, welche sich um ein solches Stipendium zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre Gesuche längstens bis 15. Mai d. J. bei der unterzeichneten Stelle einreichen und denselben die Nachweise über bezahlte Pensionsbeiträge für die Zeit vom 1. Mai bis 1. November d. J. beilegen.  
Karlsruhe, den 28. April 1883.  
Gr. Ministerium der Finanzen.  
**A. v. d. Br.**  
**A. Nicolai.**  
vdt. Gl. d.

B. 804. Karlsruhe.

### Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarifbest Nr. 3 des Sächsisch-Südwestdeutschen Verbands-Gütertarifs ist mit Gültigkeit vom 1. Mai d. J. der Nachtrag V auszugeben worden.  
Derselbe enthält unter Anderem eine Aenderung der Nomenclatur des Ausnahmeariffs für Holz, sowie abgeänderte Tariffsätze im Verkehr mit Station Gera der Sächsischen Staatsbahn.  
Exemplare des Nachtrags sind bei den diesseitigen Güterexpeditionen käuflich zu erhalten.  
Karlsruhe, den 1. Mai 1883.  
General-Direktion.

B. 742. 2. Nr. 1311. Lauda.

### Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von 66 Stück eigenen Brückenbohlen und 7 Stück eigenen Bedecken mit einem Gesamtinhalt von ca. 19 cbm frei auf Station Durlach soll im Submissionswege vergeben werden.  
Bedingungen und Holzverzeichnis liegen hier zur Einsicht auf und sind Angebote bis zu dem auf **Montag den 7. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,** anberaumten Submissionstermin verschlossen und mit der Aufschrift „Schwellenlieferung“ bei Unterzeichnetem einzureichen.  
Lauda, den 26. April 1883.  
Gr. Bezirks-Bauingenieur.

U. 972.1. Mannheim.

### Bergebung von Bau-Arbeiten.

Für den Bau unseres neuen Lagerhauses haben wir die

1. Zimmerarbeiten, im Betrage v. c. 45,000 M.
2. Schmiedeeisernen Träger, im Betrage v. c. 32,000 „
3. Gußeisernen Säulen, im Betrage v. c. 40,000 „

in Submission zu vergeben.  
Pläne, Voranschlag u. Bedingungen können bei den Herren Architekten **Felmsli & Blatt** hier eingesehen werden und sind die Offerten bis längstens **Samstag den 12. Mai, Vormittags 12 Uhr,** bei unserer Direction einzureichen.  
Mannheim, den 30. April 1883.  
**Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.**

B. 801.1. Nr. 954. Bruchsal.

### Lieferung von rothen Pflanzthaler Bruchsteinen.

Zur Instandhaltung von Ufermauern in den Gr. Strafanhaltenen dahier bedürfen wir ca. 300 cbm Pflanzthaler Bruchsteine I. Qualität, wovon circa 262 cbm als Schichtsteine, mit dem Maurerhammer gerichtet.  
Die zu liefernden Lieferanten werden eingeladen, ihre Angebote unter Angabe der Lieferungsstermine franco Bahnhof Bruchsal bei unterzeichneter Stelle, wo auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufliegen, längstens bis **Samstag den 12. Mai d. J.** einzureichen.  
Bruchsal, den 30. April 1883.  
Gr. Bezirks-Bauinspektion.  
**Kroderer.**

U. 966. Sinsheim.

### Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemarkung **Sichterheim** ist aufgestellt und wird mit Ermächtigung Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gemäß Art. 12 Allerhöchster Landesherlicher Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg. Bl. Nr. 21, S. 221) vom **Montag dem 7. Mai d. J.** an während zweier Monate zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Sichterheim öffentlich aufgelegt.  
Ewige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Eigenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der Offenlegungsfrist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.  
Sinsheim, den 28. April 1883.  
U. Baumann, Bezirksgeometer.



Druck und Verlag der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.**

(Mit einer Beilage.)